

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 24. November 1885.

№ 108.

Die Opposition gegen die Finanzpolitik.

Die Rede, mit welcher der Reichstag in voriger Woche eröffnet wurde, hat im Ganzen namentlich bezüglich ihrer Ausführungen über die auswärtige Politik eine günstige Beurtheilung erfahren. Dagegen hat sie der ultramontanen und freisinnigen Presse in ihrem auf die Finanzpolitik bezüglichen Theile Anlaß zu den schärfsten Angriffen gegeben.

Diese Blätter thun ganz entsetzt über die namentlich für Militair- und Marinezwecke aufgestellten Mehrforderungen und über die Wirkung derselben, welche darin besteht, daß das Reich von den aus den Zöllen und den Stempelabgaben herrührenden Ueberweisungen von im Ganzen 151 Millionen Mark ungefähr 144 Millionen Mark in Gestalt von Matricularbeiträgen von den Einzelstaaten wieder einziehen muß, daß also diese nur eine kleine Summe zur Befriedigung eigener Bedürfnisse behalten und somit weitere Steuererleichterungen nicht durchführen können.

Niemand wird in Abrede stellen, daß diese Wirkung für die Einzelstaaten unangenehm und unbequem ist. Es fragt sich nur, ob sie zu vermeiden ist. Das wird Sache der Prüfung des Reichstags sein. Aber auch schon die Vorschläge der verbündeten Regierungen geben eine gewisse Bürgschaft dafür, daß hier nach gewissenhafter Prüfung Bedürfnisse des Reichs vorliegen, welche nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen sind. Die „Sicherheit des Reichs und die Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen“ sind es, welche diese Mehrforderungen bedingen, und wenn die Zollerhöhungen und die Börsensteuer nicht das dazu nöthige Geld geliefert hätten, müßte es durch Einführung derselben herbeigeschafft werden.

Die oppositionelle Presse begnügt sich aber nicht nur damit, ihr Bedauern — das man ja theilen könnte — hierüber auszusprechen, sondern sie baut hierauf neue Angriffe gegen die Finanz- und Steuerreform überhaupt auf, indem sie dieselbe als ein Mittel charakterisirt, neue Steuern zur Deckung neuer Ausgaben, nicht aber zur Erleichterung bestehender Steuern aufzulegen. „Für die eigenen Bedürfnisse der Einzelstaaten sind keine Deckungen aus Reichsmitteln vorhanden; das also — so ruft das „Berl. Tagebl.“ — ist das wirkliche Ergebnis der Bismarckschen Steuerreform.“ Und die ultramontane „Germania“ assistirt dem freisinnigen Blatte, indem es diese Finanzwirthschaft als eine das Volk „ruinirende“ bezeichnet, dem „Militarismus“ auf den Leib rückt und emphatisch ausruft: „das muß ein Ende nehmen.“

Das sind einfach Verdrehungen des Sachverhalts. Die Finanzreform hat niemals in Aussicht gestellt, daß die Bedürfnisse des Reichs, bezw. der Militairverwaltung einen gewissen Punkt nicht überschreiten werden. Vielmehr sollte so viel Geld herbeigeschafft werden, um in erster Linie das Reich in der Befriedigung seiner Bedürfnisse von den Einzelstaaten unabhängig zu machen. Das ist erreicht und die neuen Mehrforderungen ändern hieran nichts. Hätten wir aber keine neuen Steuern und Zölle aufgelegt, was würde dann die Folge sein? Die Einzelstaaten müßten haare 144 Millionen Mark aus ihren eigenen Mitteln aufbringen, um das Reich zu erhalten, während sie jetzt zu diesem Zweck nicht einen Pfennig ausgeben. Im Jahre 1878/79 hatten sie deren 87 Millionen Mark aufzubringen; dies Geld konnten sie zur Deckung ihrer früher dadurch entstandenen Deficits, zur Befriedigung ihrer Verwaltungsbedürfnisse, zu Steuererleichterungen verwenden, was auch geschehen ist. Da sie in Folge der Zollreform diese 87 Millionen Mark für ihre eigenen Zwecke verwandt haben und sie jetzt — ohne Zollreform — in die Lage kommen würden, 144 Millionen Mark als Matricularbeitrag aus directen Steuern für das Reich zu beschaffen, so ergibt sich eine rechnermäßige Differenz von 230 Millionen Mark, welche den

ziffernmäßigen Vortheil bedeutet, der den Einzelstaaten aus der Finanzreform erwachsen ist.

Wer die Tragweite dieser Verhältnisse richtig zu würdigen versteht, muß hierin mit Genugthuung ein schlagendes Zeugniß für die Nothwendigkeit und Leistungsfähigkeit des Systems unserer Finanzpolitik erblicken. Wirkliche Bedürfnisse zu unterdrücken, war nicht seine Aufgabe, und das ist auch nicht die Aufgabe der Volksvertretung.

Die Angriffe auf den „Militarismus“ und die Finanzpolitik, so unbegründet sie sind, haben aber ihre politische Bedeutung: man erkennt daraus, daß die freisinnig-ultramontane Opposition die Wucht ihrer Angriffe auf diesen Punkt concentriren will, weil er am Besten zur Erregung von Unzufriedenheit und zur Empfehlung der opponirenden Parteien benutzt werden kann. Indeß das Volk weiß, daß das große Ziel der „Sicherheit des Reichs und der Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen“ nur mit Opfern erreicht werden kann und daß die Unabhängigkeit und Machtstellung des Vaterlandes auch etwas werth ist. Für die Popularitätshascherei, welche in der Klage über die Mehrforderungen und in dem Schimpfen auf den „Militarismus“ liegt, fehlt es in dem heutigen Geschlecht, dessen Verständniß für die Aufgaben einer großen Nation gewachsen ist, an dem nöthigen Resonanzboden; es wird denen, die sich in dieser Weise um seine Gunst bewerben, das alte Goethe'sche Wort zurufen:

Das ist doch nur der alte Dreck
Werdet doch gescheidter!
Tretet nicht immer denselben Fleck,
So geht doch weiter!

Die socialdemokratische Bewegung.

Wer an die Zeiten zurückdenkt, welche den Erlaß eines Gesetzes gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nöthig machte, wird mit Befriedigung anerkennen, daß das öffentliche politische Leben in ein ruhigeres Fahrwasser gelenkt ist und nicht mehr wie früher durch die alles Maß übersteigenden zügellosen Kundgebungen beunruhigt wird, die in Vereinen, Versammlungen und in der Presse gegen die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen gerichtet waren und welche die breiten Volksmassen mit Haß gegen Alles, was dem Menschen und der Nation heilig, erfüllten. Daß es in dieser Beziehung besser geworden, kann ebenso wenig in Abrede gestellt werden wie die Richtigkeit der Ueberzeugung, daß ohne jenes Einschreiten der Gesetzgebung die Zustände weit schlimmer geworden wären, als sie vorher waren. Dies ist ein sehr wesentlicher Erfolg des sogen. Socialistengesetzes und seiner energischen Handhabung. Die segensreiche Wirkung ist vom Reichstage auch durch zweimalige Verlängerung der Geltungsdauer desselben anerkannt worden: es lag darin eine Bestätigung der Ueberzeugung, daß das Gesetz seinem Zwecke, gegen die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten socialdemokratischen Bestrebungen einen Damm aufzuführen, erfolgreich gedient hat und daß die in die Hand der verbündeten Regierungen gelegten außerordentlichen Vollmachten einstweilen nicht aufgehoben werden dürfen.

Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß wir noch weit entfernt sind von normalen Zuständen. Erst in diesen Tagen hat die Sühnung des an dem Polizeirath Kumpff zu Frankfurt a. M. begangenen Verbrechens uns daran erinnert, daß wir von anarchistischen Attentaten trotz des Socialistengesetzes nicht verschont geblieben sind, ebenso ist nicht zu verkennen, daß die Verbreitung der anarchistischen Presse sich nicht wesentlich vermindert hat. Vielleicht kann auch das Anwachsen der socialdemokratischen

Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen auf mehr als eine halbe Million und die Verdoppelung der socialdemokratischen Mandate für die Auffassung in's Gewicht fallen, daß das Gesetz sein Ziel verfehlt hat. Und in der That folgern die Gegner aus allen diesen Umständen, daß das Gesetz ein Schlag in's Wasser gewesen und seine Aufhebung erforderlich sei, weil sein etwaiger Werth für den Schutz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in keinem Verhältnis stehe zu den schweren politischen Bedenken, welche jedes Ausnahmegesetz und zumal ein gegen die ungehinderte Ausübung wichtiger Freiheiten gerichtetes erregen müsse.

Indeß diese Argumentation ist eine vollständig irrig. Man konnte von dem Socialistengesetz nicht erwarten, daß es Attentate verhinderte, und ebensowenig hatte es den Zweck, die Zahl der Socialdemokraten zu vermindern. Sein Zweck war, der weiteren Verbreitung der gemeingefährlichen Bestrebungen in den Volksmassen vorzubeugen, und dieses Ziel ist, wie schon Eingangs erwähnt, wenigstens zu einem großen Theil erreicht worden. Jene vorerwähnten Umstände beweisen nur, daß vorläufig von einer vollständigen Erreichung des Zieles noch nicht die Rede sein kann. Aber die Anzeichen der Besserung sind unverkennbar. Denn wie sehr auch die socialdemokratische Bewegung an Breite gewonnen, so hat sie doch unstreitig an Tiefe wenigstens zum Theil eingebüßt. Gerade in diesem Jahre ist wiederholt aus dem socialdemokratischen Lager die Mahnung an die Führer ergangen, an der Socialreform mitzuwirken, wie andererseits auch Anzeichen vorhanden sind, daß die Führer uneinig sind und ein Theil derselben den revolutionären Weg zu beurtheilen beginnt. Diese ersten Anfänge eines Umschwunges lassen eine weitere günstige Entwicklung erhoffen, wozu nicht nur die socialpolitische Gesetzgebung, sondern auch die Aufrechterhaltung der Ausnahmemaßregeln beitragen wird. Diese Entwicklung kann naturgemäß nur eine sehr langsame und allmähliche sein, und die Verantwortung dafür, daß dieselbe in ihrem Verlaufe nicht durch irgend ein vorzeitiges Dazwischengreifen gestört werde, ist eine große.

Angeichts dieser Lage der Dinge würde es ein schwerer Fehler sein, die Schranken, welche der Umstürzbewegung gezogen wurden, schon jetzt niederzureißen. Vielmehr erfordert es das wohlberstandene Interesse des Landes, noch für eine Reihe von Jahren ein Gesetz aufrechtzuerhalten, welches unstreitig von guter Wirkung gewesen ist und den jetzt noch vermischten vollständigen Erfolg sicher erzielen wird, wenn man seine bisherige Wirksamkeit nicht unterbricht.

Das Beispiel Englands.

Der deutsche Nationalöconom Friedrich List, der Vorkämpfer des deutschen Zollvereins, meinte in Hinblick auf die letzte große Tarifreform in England vom Jahre 1846, durch welche die Kornzölle nach harten jahrelangen Kämpfen abgeschafft wurden, es sei ein neues Mark in Englands Riesenknöchel geschossen, um sie unermesslich auszudehnen. Die englische Industrie, schon längst der anderer Länder durch die Ausbildung des Maschinenwesens und des Handelsverkehrs und durch die Stellung Großbritanniens als erster Seemacht weit überlegen, brauchte nun, nach Beseitigung der Theuerung für die ersten Lebensbedürfnisse und bei dementsprechend sinkenden Arbeitslöhnen, überhaupt für lange Zeit keine Concurrenz mehr zu fürchten. Schon im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung der Korngesetze stieg die Ausfuhr auf das Dreifache; gleichzeitig aber hatte sich die Korneinfuhr mehr denn verfünffacht. Die Entwicklung Englands zu einem Industriestaate ersten Ranges war hiermit abgeschlossen.

Bei dieser Reform waren Rücksichten auf einen bäuerlichen Besitzstand nicht zu nehmen: denn von dem alten freien Bauerstande waren kaum noch Reste übrig. Mit dem ländlichen Grundeigentum mittleren und kleineren Umfangs, welches noch vorhanden war, ist in den letzten Jahrzehnten weiter aufgeräumt worden. In England, von dessen Gesamtfläche etwa 60 Procent sich in den Händen von Großgrundbesitzern befinden, wird der überwiegende Theil des Bodens von Pächtern bewirtschaftet. Trotz des enormen Reichthums der Landlords und obgleich die Verschuldung Dank zum Theil der Sitte, daß bei Erbgängen nur Renten-, keine Capitalforderungen auf das Grundstück eingetragen werden, lange nicht so groß ist, als in Deutschland, so hat

England doch noch schwerer als dieses von der amerikanischen Concurrenz, die in erster Linie die englischen Märkte aufsucht, zu leiden gehabt. Daher zeigt sich denn eine fortwährende Abnahme der Bestellung culturfähigen Landes: das gesammte Ackerland betrug im Jahre 1871: 5 534 000 Hectar, 1881: 5 115 000 Hectar (bei uns 27 Millionen Hectar). Da außerdem das englische Klima dem Getreidebau viel weniger günstig ist als der Viehzucht, so ist immer mehr Ackerland in Grasland verwandelt worden und hat sich die Weidewirtschaft immer weiter ausgedehnt.

Durch diese Umwandlung der Verhältnisse sind natürlich eine große Anzahl Hände im Ackerbau frei geworden. Es wurden gezählt Beschäftigte in

	im Jahre	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen
Handel und Verkehr . . .	1861	545 420	38 290	623 710
	1881	960 661	19 467	980 120
Industrie	1861	3 262 510	1 565 889	4 828 340
	1881	4 795 178	1 578 189	6 373 367
Landwirthschaft . . .	1861	1 631 652	378 802	2 010 454
	1881	1 318 344	64 840	1 383 184

Die Zahl in der Landwirthschaft Beschäftigter hat sich also in zwanzig Jahren um 627 270 Personen vermindert, wovon 314 308 auf das männliche und 313 962 auf das weibliche Geschlecht entfallen. Erschreckend ist besonders die Abnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter. In dem gleichen Zeitraum ist die der männlichen von 1 072 702 auf 807 608, die der weiblichen von 90 525 auf 40 346 gesunken. Was ist aus den Ausgeschiedenen geworden? Sie sind in die Städte gewandert und haben dort die Arbeiterheere und die Zahl der Paupers vermehrt.

Trotzdem giebt es immer noch einige Leute, welche, wenn es sich um die einheimische Production dreht, fort und fort auf das Beispiel Englands verweisen. Der deutsche Bauer soll Weidewirtschaft treiben, aber unser Klima ist nicht das des Insellandes. Der Grundbesitzerstand soll sich selber überlassen bleiben, obgleich er sich aus ganz anderen Elementen zusammensetzt, als der englische, dessen Reichthum ihm fehlt. Wir sollen die Getreidezölle abschaffen, obgleich sie unter keinen Umständen und nach keiner Theorie auch nur annähernd zu einer solchen Theuerung des nothwendigsten Lebensmittels beitragen können, als die alten englischen Korngesetze, deren Zollsätze viel höher waren und unter deren Herrschaft es noch keine amerikanische Concurrenz gab. Wir sollen uns in einen Industriestaat verwandeln, aber den 1 383 184 in der englischen Landwirthschaft Beschäftigten stehen in Deutschland 8 120 000, welche ihrem Hauptberufe nach, und über 2 000 000, welche im Nebenberufe zur Landwirthschaft gehören, gegenüber; beinahe die Hälfte der gesammten Bevölkerung lebt hier vom Ackerbau und unsere Industriebezirke sind bereits mit Arbeitern überladen.

Das Mark, welches in Englands Riesenknöchel geschossen ist, hat es nicht davor schützen können, daß die Ausdehnung seines Handels zum Stillstand gekommen ist, die Krisen schwerer wirken und die Brot- und Arbeitsfrage drohender als anderswo im Hintergrunde lauert. Der Segen des Industrialismus ist erschöpft, wir müssen neue Bahnen wandeln.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

† Nachdem von ärztlicher Seite darauf hingewiesen war, daß nicht selten Schüler der höheren Lehranstalten durch Schwerhörigkeit in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt würden, hat der Cultusminister die bezüglichen Thatsachen ermitteln lassen. Zuzufolge einer an die Provinzial-Schulcollegien gerichteten Circularverfügung hatten sämtliche höhere Schulen anzuzeigen, wie viel in jeder Klasse schwerhörige Schüler sich befinden. Nach dieser Ermittlung beträgt die Anzahl der schwerhörigen Schüler in den höheren Schulen Preußens 2,18% der Schülerzahl, von denen 1,74% der Gesamtzahl der Schüler (oder 80% der Schwerhörigen) mit diesem Uebel schon bei ihrem Eintritt in die Schule behaftet gewesen sind. Nur bei 0,44% der Schüler der höheren Schulen und nur bei 0,31% der Schüler der Vorschulen fällt die Entstehung der Schwerhörigkeit in die Zeit des Schulbesuchs. Von denjenigen

Fällen, in welchen der Anlaß der Schwerhörigkeit zu bestimmter Kenntniß der Schule gelangt ist, erweist sich die volle Hälfte als Folge von Masern, Scharlach und verwandten Krankheiten, welche ebenso häufig erst nach dem 9. Lebensjahre eintreten als vor demselben. In der Vertheilung der Schwerhörigen auf die einzelnen Klassen ist auch kein Steigen der Verhältniszahlen nach den aufsteigenden Klassen ersichtlich, so daß sich kein ursächlicher Einfluß der Schule auf die Entstehung der Schwerhörigkeit nachweisen läßt. Die Unterrichtsverwaltung befindet sich daher gegenüber der Schwerhörigkeit von Schülern höherer Schulen in wesentlich anderer Lage als gegenüber ihrer Kurzsichtigkeit, welche mit den aufsteigenden Klassen zunimmt und daher eine specialärztliche Untersuchung der höheren Schulen erfordert. Die gleiche Sorge hinsichtlich der Schwerhörigkeit ist ausschließlich dem Elternhause zu überlassen. Der Schule ist — nach einer kürzlich erlassenen Verfügung des Kultusministers — nur zur Pflicht zu machen, daß sie bei denjenigen schwerhörigen Schülern, welche ihr Uebel noch nicht zur Theilnahme am Unterricht unfähig macht, durch besondere Berücksichtigung die nachtheiligen Folgen für die geistige Entwicklung möglichst ermäßige, und daß sie, wenn die beginnende Schwerhörigkeit den Eltern noch nicht bekannt zu sein scheint, diese sofort in Kenntniß setze und ihnen die Einholung ärztlichen Rathes anheimgebe.

Politische Tagesfragen.

Der Kampf, welcher von dem heranrückenden Centrum der serbischen Armee vor Slivniza am 17. November begonnen wurde, ist am 18. und 19. fortgesetzt worden, und hat mit einem Rückzug der Serben auf der ganzen Linie geendet. Am 22. ergriffen die Bulgaren die Offensive gegen die auf den Höhen bei Dragoman postirten Serben und schlugen sie auch hier in die Flucht. Die Serben zogen sich nach Zaribrod zurück, welches nur noch 5 Kilometer von ihrer Grenze entfernt liegt. Ein bulgarisches Truppcorps hat bereits nördlich von Zaribrod die Grenze überschritten und viele Gefangene gemacht. In Folge der bulgarischen Siege ist auch der rechte Flügel der Serben zum Rückzug genöthigt worden, nachdem die Bulgaren auch hier einige Erfolge errungen. Auch die serbische Nordarmee hat ihre Operationen gegen Widdin — dessen Fall irrthümlicher Weise von Wiener Blättern gemeldet wurde — einstellen müssen und rückt zur Hilfe der Hauptarmee nach dem Süden. Die Serben hoffen zwar nach dem Eintreffen dieser Verstärkungen die Offensive wieder aufnehmen zu können, doch scheint es als ob der Friedensschluß oder zum Mindesten ein Waffenstillstand bevorstehe. König Milan scheint zum Frieden geneigt, nicht sowohl weil Fürst Alexander in Folge der ersten serbischen Erfolge sich dem Sultan unterworfen und auf die bulgarische Union verzichtet hat, sondern weil die Serben empfindliche Mißerfolge erlitten haben und auf ein Eingreifen Griechenlands wohl nicht zu rechnen ist. Wie es heißt, hätte die Pforte Serbien aufgefordert, das bulgarische Gebiet zu räumen, sie soll überdies einen Waffenstillstand vermitteln wollen; als Bedingung für die Annahme desselben stellt Fürst Alexander jedoch die vorherige Räumung Bulgariens durch die serbische Armee auf.

In Belgrad sucht man freilich die Niederlagen zu beschönigen, gesteht dieselben jedoch im Großen und Ganzen zu, behauptet aber, daß von einer definitiven Entscheidung nicht die Rede sein könne, daß aber die Zeit für Friedensverhandlungen gekommen sei, nachdem sich beide Streitkräfte ohne bestimmten Erfolg mit einander gemessen. Für die unglücklichen Kämpfe vor Slivniza werden zwei Officiere verantwortlich gemacht, die vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Rußland hat in Belgrad seine Mißbilligung über das serbische Vorgehen zu erkennen gegeben.

Ueber die nunmehrige Stellung Rußlands giebt auch ein politisch bedeutsamer Artikel der mit russischen Regierungskreisen in engster Fühlung stehenden Moskowskija Wjedomosti Aufschluß, welcher ausführt, daß der Dreikaiserbund, da er nicht im Stande gewesen, das Blutvergießen zwischen Bulgaren und Serben zu verhüten, seinen Werth für Rußland verloren habe, Rußland habe dem Fürsten Alexander gegenüber auf volle Wiederherstellung des status quo ante bestanden, Serbien habe also gar keinen Grund, Compensationen zu fordern. Trotzdem habe König Milan einen räuberischen Einfall nach Bulgarien gemacht und sich als Wiederhersteller der Rechte des Sultans geberdet. Indem der Artikel von dem König von Serbien behauptet, daß er factisch in einem Vasallenverhältniß zu Oesterreich-Ungarn stehe, ist ersichtlich, wohin sich dieser Angriff richtet. Zum Schluß erklärt der Artikel, Rußland werde nicht zulassen, daß die Türkei als Belohnung für das serbische Vorgehen, welches den Verzicht des Fürsten Alexander auf die bulgarische Union zur Folge hatte, auch nur einen Fuß des Bulgarenlandes an Serbien abtrete, — eine Verletzung der Grenzen des bulgarischen Landes wäre für Rußland gleichbedeutend mit einer Verletzung der eigenen Landesgrenzen Rußlands; für die Unverletzlichkeit des von Rußland erkämpften bulgarischen Territoriums zu stehen, sei Rußland durch seine staatliche Würde und nationale Ehre verpflichtet. — Die letzten Siege der Bulgaren

dürften, wie wir glauben, die Frage einer Grenzerweiterung zu Gunsten Serbiens ohnehin aus der Welt geschafft haben.

Nach der Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1884, welche kürzlich erschienen ist, betrug die Gesamtzahl der Postanstalten im deutschen Reichs-Post- und Telegraphengebiet 13405, mithin 1759 mehr als 1883, der Telegraphenanstalten excl. der Eisenbahn-Telegraphenanstalten, 7527 (+ 919), der Postbriefkasten 56232 (+ 2703), der Beamten, Unterbeamten, Posthalter und Postillone 77980 (+ 3587) der durch die Post beförderten Sendungen 1716277125 (+ 106626017). Es beliefen sich die Gesamteinnahmen im Etatsjahre 1884/85 auf 166207128 gegen 158190404 in 1883/84. Der Ueberschuß über die Ausgaben betrug 24041632 gegen 21172406. Die Vermehrung der Postanstalten betrifft nicht die Postämter, sondern die Postagenturen und namentlich die Posthülfsstellen, die um ca. 1500 gestiegen sind. Im Jahre 1884 kam auf 2833 Einwohner, im Jahre 1883 auf 3261 Einwohner eine Postanstalt. In 12862 Orten bestehen Postanstalten. Briefe wurden 700920910, Postkarten 213043810, Zeitungsnummern 415496759 befördert.

Die Telegraphenlinien hatten eine Länge von 68386 Kilometer gegen 65099 in 1883, davon sind 5615 unterirdische und 41 unterseeische. Reichstelegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb waren vorhanden 2582 gegen 1800. Es kamen auf 3495 Einwohner eine Anstalt gegen 3878 Einwohner im Vorjahre. Die Gesamtzahl der beförderten Telegramme betrug 17223505 (+ 433473).

In Folge der vom Bundesrath vorgenommenen Verringerung einiger bei der Militärverwaltung veranschlagten Ausgaben im Betrage von etwa 3/4 Million M ist der dem Reichstage zugegangene Reichshaushaltsetat für 1886/87 in Einnahme und Ausgabe auf 705882344 M. festgestellt, wovon auf die fortdauernden Ausgaben 623679167 M. auf die einmaligen 82203177 M. kommen. Die Matricularbeiträge erhöhen sich demgemäß gegenüber dem diesjährigen Etat nur um 21573982 M., so daß sie in dem neuen Statentwurf im Ganzen auf 144010694 M. veranschlagt sind (in dem diesjährigen Etat sind sie auf 122436712 M. festgesetzt).

Der gegenwärtige Bestand der Fractionen im Reichstage ist folgende: Deutsch-Conservative 75, Deutsche Reichspartei 28, Centrum 108, Polen 16, Nationalliberale 50, Deutschfreisinnige 65, Volkspartei 7, Socialdemocraten 24 und Fractionenlose mit Einschluß der 15 Elsaß-Lothringer 23. Ein Mandat ist zur Zeit erledigt.

In dem Militäretat ist der Bedarf an Naturalien für Preußen auf 2802 Ctr. Weizen, 1594398 Ctr. Roggen, 2895733 Ctr. Hafer, 1449920 Ctr. Heu und 1988851 Ctr. Stroh berechnet. Die Kosten der Beschaffung der Naturalien sind für die erste Hälfte der Jahresbedarfs nach den im October 1885 in Wirklichkeit gezahlten Preisen und für die zweite Hälfte, bei der die Ernte 1886 mit maßgebend ist, nach dem Durchschnitt der Jahre 1875/84 veranschlagt. Hiernach berechnet sich durchschnittlich der Centner Weizen auf 9,53 M., der Centner Roggen auf 7,74 M., der Centner Hafer auf 7,40 M., der Centner Heu auf 3,12 M. und der Centner Stroh auf 2,29 M.

In dem Etat der Reichsschuld auf das Etatsjahr 1886/87 sind zur Verzinsung der 4proc. Reichsschuld 17600000 M. ausgeworfen; die Aufwendung für diese und für die Mittel, welche zur Deckung einmaliger Ausgaben mittelst Schatzanweisungen aufgenommen werden, beträgt zusammen 18302500 M. Die verzinsliche Staatsschuld in 4proc. Reichsanleihe wird am 1. October 1886 etwa 460 Millionen Mark betragen.

Einige Blätter haben aus dem Inhalt der Eröffnungsrede entnehmen zu müssen geglaubt, daß der Eifer für die Fortsetzung der Socialreform in Regierungskreisen erkaltet sei. Bei der ersten Berathung des Unfallversicherungsgesetzes für Reichsbeamte und Personen des Soldatenstandes nahm der Staatssecretair des Innern von Bötticher Gelegenheit, dieser Auffassung sehr entschieden entgegenzutreten und ihre Grundlosigkeit nachzuweisen. Herr von Bötticher erklärte namentlich im Hinblick auf die Klage, daß noch keine Vorlage über die Alters- und Invalidenversorgung gemacht sei, daß von einer Stagnation in der socialpolitischen Gesetzgebung nicht die Rede sei. „Ich würde es — sagte er — vielleicht nicht geradezu beklagen, wenn der Geschäftsgang auf diesem Gebiete sich noch etwas mehr verlangsamte, aber im sachlichen Interesse kann ich es nur freudig begrüßen, daß der Eifer nicht allein der verbündeten Regierungen, sondern aller betheiligten Kreise auf diesem Gebiete nicht erlahmt ist, und wenn es weiter nichts wäre, so wäre es schon der Wille Sr. Majestät des Kaisers, welcher jede Gelegenheit benützt, um auf Förderung dieser Aufgabe zu dringen, welcher uns anspornen würde, das Aeußerste zu leisten, um den Abschluß, den wir Alle ersehnen, zu erreichen. Wenn wir nun noch nicht

eine weitere Vorlage machen, wenn wir in der Hauptsache zunächst uns darauf beschränkt haben, die vorjährige Vorlage von Neuem einzubringen, so ist das zurückzuführen auf sehr erhebliche und triftige Gründe. Es ist keineswegs richtig, was uns vorgeworfen wird, daß wir noch gar kein Bild über die Gestaltung der Altersversorgung hätten. Wir haben sogar mehrere Bilder und können unter diesen auswählen. Aber für mich und für meine Auffassung über die Behandlung dieser Aufgabe ist das entscheidend, daß ich nicht neue Organisationen anstrebe, bevor sich die alten nicht eingelebt haben, und daß ich nicht neue Institutionen mit neuen Organisationen schaffe, wo ich die Möglichkeit habe, neue Institutionen mit alten Organisationen benutzen zu können. Ich will nicht Organisation auf Organisation proppen, ich will nicht neben Krankenkassen und Unfallkassen auch Altersversorgungskassen haben, sondern ich bin dafür, daß für die Alters- und Invalidenversorgung die bereits bestehenden Verbände, wenn sie sich endgültig konstituirt haben, ebenfalls funktionieren. Die einzelnen Modalitäten lasse ich noch offen. Das ist lediglich der Grund, weshalb nicht ein reicheres socialpolitisches Programm Ihnen vorgelegt wird."

Die freisinnigen Blätter befinden sich in hellem Aufstand gegen Herrn Engen Richter, den Führer der freisinnigen Partei. Doch nein, Parteiführer ist er nach der Nat. Ztg. nicht, sondern Parteiverderber. Das Blatt constatirt, daß Herr Richter die öffentliche Meinung nur insofern anerkennt, als sie das Echo seiner Parlamentsreden ist, und daß er keine Meinung neben sich aufkommen läßt. Das habe ihn nachgerade fast mit der gesammten Presse, auch mit den seiner Fraktion am nächsten stehenden Blättern übertorfen, da die Zeitungen nicht nöthig haben, sich von ihm so behandeln zu lassen, wie manche Inhaber parlamentarischer Mandate. „Seine Stellung zur öffentlichen Meinung, die Unfähigkeit dieselbe zu würdigen, sobald sie nicht Ordre parirt, war es vornehmlich, wodurch Herr Richter die Fortschrittspartei dergestalt ruiniert hatte, daß er die letzte Rettung derselben in der Vereinigung mit den SeceSSIONISTEN erblickte und er wird die deutsch-freisinnige Fraktion, die hauptsächlich vermöge seiner Mißliebigkeit im Lande bei ihrem ersten Wahldebüt sofort den dritten Theil ihres Mitgliederbestandes verlor, ebenso ruiniren, wenn ihm dazu freie Hand gelassen wird“. Zu dieser Abkündigung giebt der Nat. Ztg. die Haltung der von Herrn Richter begründeten „Freisinnigen Zeitung“ Anlaß, die fortwährend andere, selbst „befreundete“ Zeitungen anrempelt. Das Berliner Tageblatt druckt die obigen Auslassungen der Nat. Ztg. mit voller Zustimmung ab und fordert die freisinnige Partei auf, auf diese Zustände ihr Augenmerk zu lenken. Ebenso unzufrieden sind mit Herrn Richters Haltung die Voss. Ztg., die Volksztg., die Berliner Ztg., die Frankfurter Ztg., die alle schon mehrere Fußtritte von ihm bekommen haben. In einer Entgegnung nimmt Herr Richter für sein Organ das Recht in Anspruch, jene der freisinnigen Partei dienenden Zeitungen zur Ordnung zu rufen: sein Blatt sei zu diesem Zwecke ins Leben gerufen! Ob die Blätter im Stande sein werden, ihn mundtot zu machen?

Die Conservativen haben im Reichstage einen Antrag wegen Einführung fünfjähriger (statt wie bisher dreijähriger) Legislaturperioden eingebracht; das Gesetz würde nach ihrem Vorschlage jedoch erst mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode in Kraft treten. In England dauert eine Legislaturperiode sogar sieben Jahre, in Oesterreich sechs Jahre. — Ferner haben die Conservativen einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Reichsbeamtengesetzes eingebracht, wonach die Pensionirung der Reichsbeamten entsprechend dem neuen preussischen Pensionsgesetz geregelt werden soll.

Das Centrum hat im Reichstage eine Interpellation über die Frage der Missionen in den deutschen Schutzgebieten eingebracht.

Ultramontanerseite wagt man es, den Versuch zu machen, die politische Agitation auch in die Officierscorps hineinzutragen. Das in Paderborn erscheinende „Bonifaciusblatt“ fordert zur Bildung „katholischer Officiersvereine“ auf, und in den hieran geknüpften Ausführungen wird ganz offen eingestanden, daß dabei an gesellige Vereine mit den Grundsätzen des Centrums gedacht werde, die nach Art der katholischen Studentenverbindungen die Pflege des Glaubens und der Religion unter den Officieren zu ihrer Aufgabe machen. Begründet wird dieser Vorschlag unter anderem mit der Thatsache, daß der in vielen Militärschulen ertheilte Geschichts-Unterricht ein durchaus parteiischer sei. Hierzu bemerkt ein nationalliberales Blatt treffend: „Daß es sich bei diesem Vorschlage nicht um die Pflege des religiösen Sinnes an sich, sondern lediglich um die Förderung ultramontaner Tendenzen in den Kreisen des Officierstandes handelt, ist nach dem ganzen Zusammenhange, in welchem der Vorschlag gemacht wird, außer allem Zweifel. Gott sei Dank werden derartige Bestrebungen, den confessionellen Gegensatz in die Kreise unserer Officierscorps hineinzutragen, vorläufig, und wie wir hoffen für immer, an dem gesunden und kameradschaftlichen Sinne

der preussischen und der gesammten deutschen Officierscorps scheitern, immerhin erzieht man aber aus solchen Wünschen, wohin die Bestrebungen des Ultramontanismus zielen.“

Das Hauptdirectorium der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft legte der Generalversammlung kürzlich folgende Frage zur Beschlusfassung vor: „Welche weitergehende gesetzgeberischen Maßnahmen erheischt der fortschreitende Niedergang der deutschen Landwirtschaft, im Hinweiss auf die notorische Wirkungslosigkeit der sog. landwirthschaftlichen Schutzzölle?“ Die Generalversammlung ertheilte darauf fast einstimmig eine Antwort, in welcher folgende Mittel zur Abhülfe vorge schlagen werden: 1. Schnelliger Uebergang zur internationalen Doppelwährung; 2. ein Nothgesetz auf drei Jahre, durch welches die landwirthschaftlichen Zölle erhöht bezw. verdoppelt werden; 3. ein Zoll von 50 Mark pro Centner; 4. Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Spiritus ohne Erhöhung der Steuer auf drei Jahre, hohe Consumsteuer, Monopol des Staates für den Vertrieb von Schnaps; 5. hohe Börsensteuer; 6. Verstaatlichung oder provinzielle Kommunalisirung der Feuer- und Hagelversicherung; 7. Erleichterung der Colonisation und Begründung eines unverschuldbaren Kleingrundbesitzes; 8. Vollmacht für die Reichsregierung, im Wege der administrativen Executive Schritte des Auslandes gegen das deutsche Zollsystem zu verhindern; 9. Verwendung der aus 2 bis 5 fließenden Steuerbeträge zur Erhöhung der Ausfuhrprämie für Spiritus, Erhaltung der Zuckerindustrie, Bahnfrachtermäßigungen, Herabsetzung des Immobiliensteuere, Datirung der Landesculturrentbanken, Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an die Kreise und Kommunen und Erleichterung der Schullasten.

Diese Forderungen sollen dem Reichskanzler, dem Bundesrath und dem Reichstag überreicht werden.

Wir wollen heute nicht im Einzelnen auf sie eingehen, sondern hervorheben, daß nur ganz außergewöhnlich traurige Zustände sie veranlaßt haben können. Und traurig ist die Lage der Landwirtschaft; das wird man bei Beurtheilung der Denkschrift, in welcher jene Forderungen niedergelegt sind, im Auge behalten müssen.

In der Uebersicht der Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1885, welche vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wird, sind zum ersten Male die Erträge aus den Stempelabgaben specialisirt; die Erträge betragen von Werthpapieren 2 159 821 M., von Schlußnoten und Rechnungen 844 025 M., von Kauf- und sonstigen Anschaffungs geschäften 973 166 M. (Bisher war von Schlußnoten und Rechnungen, Kauf- und sonstigen Geschäften jährlich, z. B. im Etatsjahr 1883/84 im Ganzen 2 377 800 M. erzielt.) — Im Uebrigen haben die Erträge aus den Zöllen in den gedachten sieben Monaten betragen 136 470 009 M., was im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres ein Mehr von 11 541 634 M. macht, aus der Tabaksteuer 3 925 403 M. (+ 1 165 029 M.), Rübensteuer 110 509 493 M. (— 21 001 395 M.), Salzsteuer 21 162 964 M. (+ 222 674 M.), Branntweinsteuer 13 050 056 M. (— 1 336 489 M.), Brausteuer 11 516 216 M. (+ 469 662 M.); Wechselstempelsteuer 3 923 510 M. (— 51 518 M.). Das Mehr der Zölle erklärt sich aus den Zollerhöhungen dieses Jahres, das Weniger der Rübensteuer und der Branntweinsteuer aus den ungünstigen Conjunctionen des Zucker- und Spiritusmarkts, das Weniger der Wechselstempelsteuer aus der Zunahme des Check-Verkehrs, der vielfach an die Stelle des Wechselverkehrs tritt und steuerfrei ist. Für die zunehmende Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung liefern Beweise die Mehrerträge aus der Tabak-, Salz- und Brausteuer.

Nachrichten aus Rom zufolge hat Deutschland dem am 16. November in Madrid eingelangten Vermittelungsentwurf des Papstes in der Carolinenfrage zugestimmt. Es bleibe nunmehr nur noch übrig, der Vermittelungsacte eine definitive Form zu geben. Der „Moniteur de Rome“ sagt, man schreibe einen großen Theil des glücklichen Ausgangs der Vermittelung des Papstes dem sehr korrekten, sehr veröhnlichen Vorgehen des Fürsten Bismarck zu. Das Blatt meldet seinerseits aus Berlin und Madrid ebenfalls die Annahme des Vermittelungsentwurfs des Papstes seitens Deutschlands und Spaniens. Ueber den Inhalt des Vermittelungsvorschlags verlautet bisher noch nichts zuverlässiges.

Personalien.

Dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Regierungsrath a. D. Dr. Böckh ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium an Marzellen in Köln, Dr. Eberhard, ist zum Gymnasialdirector ernannt worden. Demselben wird dem Vernehmen nach die Direction des Gymnasiums in Sigmaringen übertragen werden.

Dem Medicinalrath Dr. Rehfeld in Posen ist der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen worden.